

NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Großenkneten am Donnerstag, 25.11.2021, im Gasthaus Kempermann, Hauptstraße 59, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Eckhard Wendt

Mitglieder

Herr Jannis Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Dirk Faß

Herr Niklas Reineberg

Herr Samuel Stoll

Stellv. Mitglied/er

Herr Uwe Behrens

in Vertretung des Rats Herrn Eduard Hüser

Herr Hauke Büsselmann

in Vertretung der Ratsfrau Andrea Naber

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harm Rykena

in Vertretung des Rats Herrn Dierk Horstmann

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinkober

Herr Timm-Dierk Reise

Frau Nicole Ziegler

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Sebastian Wedermann

Verwaltungsfachwirt

Protokollführer/in

Herr Erhard Schröder

Bauamtsleiter

Gäste

Frau Regina Dörrie

Niedersächsische Landesforsten - zu Tagesordnungspunkt 3

Herr Carsten Höfinghoff

Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG

Herr Jörn Schöttelndreier

Niedersächsische Landesforsten - zu Tagesordnungspunkt 3

Herr Sascha Zink

Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung
- 2 Pflichtenbelehrung der hinzu gewählten Mitglieder des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 3 Antrag der Fraktion Kommunale Alternative auf einen Bericht über den Zustand der Ahlhorner Fischteiche **BV/0045/2021-2026**
- 4 Breitbandversorgung - Glasfaserausbau durch das Unternehmen Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG **BV/0046/2021-2026**
- 5 Bebauungsplan Nr. 1a "Ahlhorn, nördlich der B 213", 3. Änderung - Annahme als Entwurf **BV/0047/2021-2026**
- 6 Bebauungsplan Nr. 75 "Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide", 3. Änderung - Annahme als Entwurf **BV/0048/2021-2026**
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen
- 8.1 Tempo 30 im Bereich der Grundschule Sage
- 8.2 Ahlhorner Fischteiche
- 8.3 Corona-Testmöglichkeiten
- 8.4 Müllablagerungen in Ahlhorn
- 8.5 Glasfaserausbau

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung

Stellv. Ausschussvorsitzender Wendt eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Pflichtenbelehrung der hinzu gewählten Mitglieder des Ausschusses

Bürgermeister Schmidtke belehrt die hinzu gewählten Mitglieder Timm-Dierk Reise, Nicole Ziegler und Matthias Reinkober über ihre Pflichten gem. § 43 NKomVG.

Einwohnerfragestunde

Stellv. Ausschussvorsitzender Wendt unterbricht um 17:07 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Horst Hilsemer, Ahlhorn

Es wurden Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne zu einer Nachverdichtung in den Orten Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen gefasst. Wie ist der Sachstand?

Bürgermeister Schmidtke

Die Planung wurde weiter konkretisiert. Eine politische Beratung erfolgt in absehbarer Zeit.

Horst Hilsemer, Ahlhorn

Bezüglich der Bauleitplanung einer Wohnbaufläche im Bereich Ahlhorn, Am Lemsen/Westerholtkamp wurde ein Planungswettbewerb initiiert. Wie ist der Sachstand?

Bürgermeister Schmidtke:

Auch hier wurde das Verfahren weiter vorangetrieben. In Kürze wird sich die Bewertungskommission mit den Planentwürfen befassen.

Horst Hilsemer, Ahlhorn

In der Ortsdurchfahrt Ahlhorn sollten noch Bepflanzungen vorgenommen werden. Wie ist hier der Sachstand?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Bepflanzungsarbeiten beginnen in der 48. KW.

Gerd Krumland, Döhlen

Welchen Sachstand gibt es in Bezug auf den Breitbandausbau?

Bürgermeister Schmidtke:

Im Rahmen von Förderprogrammen wird der Breitbandausbau unter Federführung des Landkreises Oldenburg auch in der Gemeinde Großenkneten fortgeführt. Es ist gewährleistet, dass auch die Außenbereiche in absehbarer Zeit erschlossen werden.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 25.11.2021

Stellv. Ausschussvorsitzender Wendt eröffnet um 17:13 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 3 Antrag der Fraktion Kommunale Alternative auf einen Bericht über den Zustand der Ahlhorner Fischteiche
Vorlage: BV/0045/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Bericht der Niedersächsischen Landesforsten wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Kommunale Alternative beantragt durch die Niedersächsischen Landesforsten in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses einen Bericht über den Zustand der Ahlhorner Fischteiche abzugeben.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0045/2021-2026 beigelegt.

Frau Regina Dörrie, Niedersächsische Landesforsten, wird in der Sitzung berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bericht der Niedersächsischen Landesforsten wird zur Kenntnis genommen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Behrens erklärt die Gründe für den Antrag der Fraktion Kommunale Alternative.

Anschließend trägt Herr Schöttelndreier, Niedersächsische Landesforsten, anhand einer Präsentation die Gesamtproblematik der Ahlhorner Fischteiche vor. Er beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Ratsherr Breitenbach möchte wissen, ob die Wasserförderung durch den OOWV negative Auswirkungen auf den Zustand der Ahlhorner Fischteiche habe.

Herr Schöttelndreier erklärt, dass hierzu noch keine konkreten Erkenntnisse vorhanden seien.

Auf Nachfrage des Mitglieds Reinkober antwortet Frau Dörrie, dass ein Flächenankauf im Oberlauf der Lethe aufgrund der Flächenknappheit problematisch sei. Bisher sei es allenfalls gelungen, kleine Flächen anzukaufen.

Beigeordneter Behrens spricht einen geplanten Sandabbau auf dem Gebiet des Landkreises Cloppenburg an.

Frau Dörrie erläutert, dass vor ca. fünf Jahren ein Sandabbau im Nassverfahren beantragt worden sei. Die Landesforsten hätten darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sei. Es seien bereits zahlreiche Gutachten erstellt worden.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 25.11.2021

Ratsherr Breitenbach weist darauf hin, dass im Hinblick auf die Nährstoffeinträge durch die Landwirtschaft durch technische Fortschritte deutliche Verbesserungen erzielt worden seien. Als Beispiel nennt er die Ausbringungstechnik für Gülle.

Bürgermeister Schmidtke erkundigt sich, welche Sanktionen erfolgen, falls es in FFH-Gebieten Verschlechterungen gebe.

Herr Schöttelndreier antwortet, dass Kontrollen nur alle zehn Jahre stattfinden.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0045/2021-2026 beigelegt.

**zu 4 Breitbandversorgung - Glasfaserausbau durch das Unternehmen Glasfaser
Nordwest GmbH & Co. KG
Vorlage: BV/0046/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Um Synergieeffekte beim Ausbau und Betrieb von Glasfasernetzen zu nutzen, haben die Telekommunikationsunternehmen Telekom und EWE die Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG gegründet. Hierbei handelt es sich um einen reinen Netzversorger, der keine eigenen Produkte an Endverbraucher vertreibt. Nach Fertigstellung der Glasfaserinfrastruktur wird diese allen Telekommunikationsunternehmen diskriminierungsfrei zu einheitlichen Konditionen zur Nutzung angeboten.

Da das Unternehmen lediglich einen eigenwirtschaftlichen Ausbau betreibt, werden keine öffentlichen Fördergelder in Anspruch genommen. Dem entsprechend wird mit dem geförderten Breitbandausbau, der in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oldenburg erfolgt, nicht konkurriert.

Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG plant den innerörtlichen Glasfaserausbau in Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen.

Der Bürgermeister begrüßt die Ausbauplanungen und hat im Interesse eines schnellen Aufbaus von Glasfasernetzen eine kooperative Zusammenarbeit und Unterstützung insbesondere im Rahmen von Verwaltungsverfahren, städtebaulicher Entwicklungen und Grundstücksauswahl für Technikflächen zugesagt.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wird Herr Sascha Zink, Leiter Kommunales und Politik, das Unternehmen sowie die geplanten Ausbaugebiete vorstellen.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein.

Im Anschluss erläutert Herr Zink anhand einer Präsentation den geplanten Glasfaserausbau in der Gemeinde Großenkneten und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0046/2021-2026 beigelegt.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 25.11.2021

Auf Nachfrage des stellv. Vorsitzenden Wendt antwortet Herr Zink, dass die Erschließungsarbeiten ca. zehn bis zwölf Monate in Anspruch nehmen werden. Eine Erschließung der Außenbereiche durch die Firma Glasfaser Nordwest sei nicht wirtschaftlich. Hier müssten Förderprogramme in Anspruch genommen werden.

Herr Zink erklärt des Weiteren, dass die Anschlüsse für einen Zeitraum von drei bis vier Monaten kostenlos seien, wenn entsprechende Verträge mit der EWE oder der Telekom abgeschlossen würden.

Ratsherr Rykena erkundigt sich nach der im Vortrag erwähnten Kommunikationssperre.

Herr Zink erläutert, dass dies aufgrund von Auflagen des Kartellamtes erfolgt sei.

**zu 5 Bebauungsplan Nr. 1a "Ahlhorn, nördlich der B 213", 3. Änderung - Annahme als Entwurf
Vorlage: BV/0047/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 1a „Ahlhorn, nördlich der B 213“, 3. Änderung, wird als Entwurf angenommen.

Sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Das bestehende Seniorenhaus „Fritz-Höckner“ in Ahlhorn, Schulstraße 36, wurde im Jahr 1997 errichtet. Der Betreiber beabsichtigt, das Pflegekonzept weiter zu optimieren und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Insbesondere die Unterbringung in Zweibettzimmern entspricht nicht mehr dem heutigen Standard und erschwert so eine optimale Belegung der Einrichtung. Daher sollen durch eine Erweiterung weitere Einbettzimmer geschaffen werden.

Da die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1a „Ahlhorn, nördlich der B 213“ festgesetzte Geschosßflächenzahl überschritten wird, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Gestalterisch werden die beiden Anbauten an die vorhandene Architektur angepasst. Zudem werden sämtliche weitergehende Festsetzungen eingehalten. Aus diesem Grund wird die ersatzlose Streichung der Geschosßflächenzahl für diesen Teilbereich als vertretbar angesehen. Zudem wird der Ausbau der Belegungskapazitäten aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung in der Gesellschaft unterstützt.

Eine Ansicht ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0047/2021-2026 beigelegt.

Sämtliche Voraussetzungen für das sogenannte „beschleunigte Verfahren“ sind erfüllt. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann im „beschleunigten Verfahren“ ohne Umweltprüfung aufgestellt werden. Von dem Verfahrensschritt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann abgesehen werden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ahlhorn, nördlich der B 213“ erfolgt in Form einer textlichen Satzung. Diese ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0047/2021-2026 beigelegt.

Herr Joachim Mrotzek vom Büro PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 1a „Ahlhorn, nördlich der B 213“, 3. Änderung, wird als Entwurf angenommen.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 25.11.2021

Sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt die Beschlussempfehlung vor.

Im Anschluss erläutert Dipl.-Geograf Mrotzek die Planung.

Beigeordneter Bilger geht von einer Parkproblematik aus.

Erster Gemeinderat Bigalke erklärt, dass der Vorhabenträger bestätigt habe, ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu haben.

Mitglied Reinkober legt Wert darauf, dass nicht über die Zwei-Geschossigkeit hinaus gebaut werde.

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 75 "Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide", 3.
Änderung - Annahme als Entwurf
Vorlage: BV/0048/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2**

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“, 3. Änderung, wird als Entwurf angenommen.

Sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 20.10.2014 hat der Rat beschlossen, eine planungsrechtliche Steuerung von landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und landwirtschaftlich gewerblichen Tierhaltungsanlagen im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB durchzuführen.

Die Bebauungspläne Nr. 119/1 – 5 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ sind am 12.09.2020 rechtsverbindlich geworden.

Das Bundesverwaltungsgericht und das Niedersächsische Obergericht Lüneburg haben in zwei Entscheidungen erstmals zu Fragen des Wegfalls des Privilegierungstatbestands für Tierhaltungsanlagen im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB Stellung genommen.

Das BVerwG hat im Urteil vom 01.11.2018 entschieden, dass der Privilegierungstatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB unter dem Vorbehalt der bauplanungsrechtlichen Absicherung von Vorhaben durch Bebauungspläne oder durch § 34 BauGB steht und dass diese Folge auch durch die Festsetzung von Sondergebieten für gewerbliche Tierhaltungsanlagen eintreten kann. Das OVG Lüneburg hatte dies im vorhergehenden Urteil vom 15.06.2017 für Sondergebiete verneint.

Das OVG Lüneburg hat im Beschluss vom 04.09.2018 entschieden, dass gewerblichen Tierhaltungsanlagen die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB je nach Lage der Dinge fehlen kann, wenn ein geeignetes Industriegebiet zu ihrer Unterbringung zur Verfügung steht.

Aufgrund der unklaren Rechtslage wurde Herr Prof. Dr. Wilhelm Söfker durch den Landkreis Oldenburg mit der Erstellung eines rechtswissenschaftlichen Gutachtens zu den beiden Urteilen beauftragt. Das Gutachten liegt vor.

Im Gutachten wird zunächst hervorgehoben, dass lediglich die Privilegierung von Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB an weitere Kriterien geknüpft wird. Tierhaltungsanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind weiterhin im Außenbereich privilegiert zulässig.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 25.11.2021

Grundsätzlich ist eine Tierhaltungsanlage im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zunächst in einem Industriegebiet zu errichten. Dies gilt jedoch nicht, wenn

- ein Verweis auf ein Baugrundstück im Industriegebiet nicht zumutbar ist oder
- notwendige Flächen nicht oder zu nicht angemessenen Konditionen verfügbar sind oder
- der Eigentümer erklärt, das unbebaute Grundstück nicht zum Zwecke der Errichtung einer Tierhaltungsanlage im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB verkaufen zu wollen.

Sofern einer dieser Umstände zutrifft, sind auch Tierhaltungsanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB weiterhin im Außenbereich zulässig. Die weitergehenden Kriterien stellen somit lediglich einen zusätzlichen Prüfungsschritt im Genehmigungsverfahren dar, schließen jedoch keineswegs die Ansiedlung derartiger Vorhaben im Außenbereich generell aus.

Treffen die Kriterien nicht zu, tritt die Privilegierung wieder ein.

Aktuell stehen im Gemeindegebiet nur wenige unbebaute Industrieflächen zur Verfügung, die wiederum aufgrund ihrer hochwertigen Eignung für die Ansiedlung von störungsintensiven Betrieben bzw. für die Erweiterung von flächenintensiven Betrieben vorgehalten werden sollen. Darüber hinaus besteht seitens der derzeitigen Flächeneigentümer keine Bereitschaft, Flächen zum Zwecke der Errichtung von Tierhaltungsanlage im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu veräußern.

Um einen flächenschonenden Umgang mit hochwertigen Industrieflächen sicherstellen zu können sowie die Grundzüge der Planung zu sichern, sollen mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“ alle Einrichtungen und Anlagen zum Halten und/oder zur Aufzucht von Tieren im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Mit Schreiben vom 23.10.2019 beantragte die Fraktion Kommunale Alternative, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes dahingehen zu ergänzen, dass der Bau und Betrieb von Schlachthöfen und Schlacht- und Zerlegebetrieben mit einer Kapazität von mehr als 10 Tonnen Lebendgewicht pro Tag ausgeschlossen wird.

Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0841/2016-2021 wird verwiesen.

In weiten Teilen der Öffentlichkeit wird der Neubau von Schlachthöfen abgelehnt. Die öffentliche Meinung wird politisch respektiert. Der Bürgermeister schließt sich dem an und befürwortet daher den Ausschluss von Schlachthöfen.

Um die Regelung hinreichend zu bestimmen, wird bei dem Ausschluss auf die Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) Bezug genommen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sehen daher vor, dass Anlagen zum Schlachten von Tieren (Nr. 7.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind. Durch diese Regelung sind nur noch Betriebe zulässig, die weniger als 0,5 Tonnen Lebendgewicht pro Tag (Geflügel) bzw. 4 Tonnen Lebendgewicht pro Tag (alle übrigen Tierarten) schlachten.

Die Flächeneigentümer haben gegen die Änderung keine Bedenken.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 25.11.2021

Die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0048/2021-2026 als Entwurf beigelegt.

In der Zeit vom 24.04. bis einschließlich 03.06.2021 konnte sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren. Gleichzeitig wurden die Behörden um Stellungnahme gebeten.

Die von den Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit einem Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage Nr. BV/0048/2021-2026 beigelegt.

Seitens der Behörden wurden keine Bedenken vorgebracht.

Herr Joachim Mrotzek vom Büro PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, wird die Planung in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorstellen.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“, 3. Änderung, wird erneut als Entwurf angenommen.

Sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein.

Im Anschluss erläutert Dipl.-Geograf Mrotzek die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken. Er weist darauf hin, dass von Seiten der Träger öffentlicher Belange nichts vorgetragen worden sei.

Beigeordneter Behrens weist auf ein höchstrichterliches Urteil zu einer Bauleitplanung in der Gemeinde Dötlingen hin. Er führt umfangreich aus, warum er die Bauleitplanung zur Steuerung der Tierhaltung in der Gemeinde Großenkneten für rechtswidrig halte.

Beigeordneter Behrens **beantragt** die getrennte Abstimmung über den Ausschluss von Tierhaltungsanlagen und Schlachthöfen. Ferner hält er es für erforderlich, den Landkreis Oldenburg nochmals zu beteiligen, da dieser andere Auskünfte erteilt habe.

Dipl.-Geograf Mrotzek erläutert ausführlich die Unterschiede der Systematik der Planverfahren in den Gemeinden Dötlingen und Großenkneten.

Ratsherr Stoll spricht sich für die Beschlussempfehlung aus.

Stellv. Ausschussvorsitzender Wendt lässt über den Antrag des Beigeordneten Behrens zu getrennten Abstimmungen über den Ausschluss von Tierhaltungsanlagen und Schlachthöfen abstimmen.

Der **Antrag** wird bei 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 25.11.2021

Sodann lässt stellv. Ausschussvorsitzender Wendt über die Beschlussempfehlung des Bürgermeisters abstimmen.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 8 Anfragen und Anregungen

zu 8.1 Tempo 30 im Bereich der Grundschule Sage

Beigeordneter Faß:

Wann ist mit einer Aufstellung von Schildern zur Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich der Grundschule Sage zu rechnen?

Bürgermeister Schmidtke:

Es haben Messungen stattgefunden. Die Auswertung liegt in Kürze vor. Die Angelegenheit wird kurzfristig weiterbearbeitet.

zu 8.2 Ahlhorner Fischteiche

Beigeordneter Behrens:

Ist es möglich, Informationen über den geplanten Sandabbau auf Cloppenburger Gebiet zu bekommen?

Bürgermeister Schmidtke:

Ich werde versuchen, Informationen zu erhalten.

Mitglied Reinkober:

Ich rege an, Gespräche mit den Gemeinden Emstek und Garrel dahingehend zu führen, Flächen im Oberlauf der Lethe zu erwerben und als Kompensationsflächen zu nutzen. Somit könnten die Nährstoffeinträge in die Lethe reduziert werden.

Bürgermeister Schmidtke:

Ich werde entsprechende Gespräche führen.

zu 8.3 Corona-Testmöglichkeiten

Ratsherr Rykena:

Im Rahmen der 3G-Regelungen wird die Nachfrage nach Testmöglichkeiten steigen. Gibt es Möglichkeiten, die Angebote zum Testen zu erweitern?

Bürgermeister Schmidtke:

Es sind bereits Teststationen in Planung.

Erster Gemeinderat Bigalke:

In Großenkneten hat die Heide-Apotheke ihr Testangebot bereits auf täglich erweitert.

zu 8.4 Müllablagerungen in Ahlhorn

Ratsherr Stoll:

In der Kapitän-Strasser-Straße in Ahlhorn wurde ein großes Hinweisschild in verschiedenen Sprachen aufgestellt. Ist es möglich, solche Schilder auch an weiteren Orten aufzustellen?

Bürgermeister Schmidtke:

Grundsätzlich ist es möglich, weitere Schilder aufzustellen. Es können gerne Standorte vorgeschlagen werden.

zu 8.5 Glasfaserausbau

Stellv. Ausschussvorsitzender Wendt:

Ist es möglich, eine Übersicht über den geplanten Glasfaserausbau in der Gemeinde Großenkneten zu bekommen?

Bürgermeister Schmidtke:

Ich schlage vor, dass sich Betroffene im Falle von Informationsbedarf direkt an die Gemeinde wenden. Dort können entsprechende Auskünfte erteilt werden.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

gez. Eckhard Wendt
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Erhard Schröder
Protokollführung